

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Oktober 2024
 BESCHLUSS NR. 2024-248
 SEITE 1 von 2

Sanierung Kanalisation Gebiet Wallisellerstrasse
 Genehmigung Bauabrechnung

7.2.1.1

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2017-291 vom 12. Dezember 2017 für die Projektierung der zu sanierenden Kanalisation im Gebiet Wallisellerstrasse einen Kredit im Betrag von CHF 65'000 exkl. MWST und mit Beschluss Nr. 2019-53 vom 26. Februar 2019 einen Kredit im Betrag von CHF 472'000 exkl. MWST für die Kanalinnensanierung als gebundene Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 201.5010.182 / 206.5030.003, bewilligt. Der Gesamtkredit beläuft sich auf 537'000 exkl. MWST.

Bei der technischen Prüfung im September 2020 stellte sich heraus, dass Nachbesserungsmassnahmen getroffen werden mussten, an denen sich der Kanalsanierer beteiligen musste. Die Bauarbeiten an der Kanalisationsleitung wurden im Dezember 2021, nach den Nachbesserungsmassnahmen, abgeschlossen. Bei der Bauabnahme wurden dann keine Mängel mehr festgestellt.

2. Bauabrechnung

Kanalisation

Arbeitsgattung	Kredit exkl. MWST	Abrechnung exkl. MWST
Kanalinnensanierung	CHF 354'000.00	CHF 384'865.50
Baumeisterarbeiten	CHF 63'000.00	CHF 22'722.45
Ersatz Armaturen	CHF 15'000.00	CHF 12'356.50
Nebenarbeiten	CHF 40'000.00	CHF 19'770.30
Techn. Arbeiten	CHF 65'000.00	CHF 123'421.35
Gesamttotal	CHF 537'000.00	CHF 563'136.10
Mehrkosten exkl. MWST		CHF 26'136.10

Begründung der Mehrkosten (gerundete Beiträge):

In der Ausführung verlagerten sich die Kosten durch eine andere Arbeitsteilung. Für die Kanalsanierungsarbeiten fielen Mehrkosten von CHF 30'000 insbesondere durch die Wasserhaltung an. Die Baumeisterarbeiten und Nebenkosten fielen dafür CHF 60'000 sowie der Ersatz der Armaturen CHF 3'000 günstiger aus. Bei den Projektierungskosten kam es durch die technischen Arbeiten zu CHF 60'000 Mehrkosten.

Auf Antrag des Vorstandes Bau und Infrastruktur



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Oktober 2024
BESCHLUSS NR. 2024-248
SEITE 2 von 2

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Bauabrechnung für die Sanierung der Kanalisation Gebiet Walliselerstrasse wird im Gesamtbetrag von CHF 563'136.10 exkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 201.5010.182 / 206.5010.003, genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Gossweiler Ingenieure AG, Lindenstrasse 23, 8302 Kloten
 - Martinelli Lanfranchi Partner AG, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker

VERSANDT:
03.10.2024

